Einzelpreis 10 Heller. Einzelpreis 10 Heller.

Redaktion u. Administration: Krakau, Dunajewskigasse 5. Telefon: Tag: 2314, Nacht: 2587. Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG. Sämtliche Zuschriften nur an die „Krakauer Zeitung" Feldpost 186.

KRAKAUER ZEITUNG

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16. Manuskripte werden nicht retourniert.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. u. K. FESTUNGSKOMMANDOS, FELDPOST 186

I. Jahrgang. Krakau, am 28. Dezember 1915. Nr. 12.

Amtlicher Teil.

Verlautbarungen des k. u. k. Festungskommandos.

Verlängerung der Sperrstunde.

Den Eigentümern jener Lokale, welche die Sperrstunde bis 11 Uhr, bezw. 12 Uhr besitzen, wird für den 1. Jänner 1916 gestattet, ihre Lokale bis 1 Uhr früh und am 31. Dezember 1915 bis 2 Uhr früh offen zu halten.

TELEGRAMME.

Eine Rede des Königs von Rumänien.

Bukarest, 26. Dezember.

(KB.) Der König empfing eine Abordnung des Senates, die die Antwort auf die Thronrede überreichte. Hiebei erklärte er: „In den Zeiten der schweren Prüfung, die wir durchmachen, ist die Einigkeit aller Herzen die sicherste Bürgschaft, dass die grossen Interessen Rumäniens mit Weisheit und Kraft verteidigt werden. Einig in demselben Gedanken mit meinem Volke, begrüsse ich mit Freude den Entschluss des Senates, meine Regierung zu unterstützen, damit wir die uns obliegende grosse Aufgabe zu einem guten Ende führen. Wir können uns mit Vertrauen auf unsere Armee stützen, die immer auf der Höhe ihrer Mission sein wird". Der Arbeitsminister legte hierauf den Ministerratsbeschluss vor, wonach die Strassentaxe, die bisher für zur Ausfuhr bestimmtes Getreide eingehoben wurde, ab 29. ds. aufgehoben wird.

Skuludis — geht?

Rom, 25. Dezember.

(KB.) Die „Agenzia Stefani" meldet aus Athen: Ministerpräsident Skuludis scheint jetzt nach dem Abschluss der Wahlen die Verantwortung des Regierens zu schwer zu finden und sich zurückziehen zu wollen. Gunaris zögert jedoch die Regierung zu übernehmen.

Regierungswechsel in Persien

Teheran, 27. Dezember.

(KB.) Einer Reuter-Meldung zufolge, ist das persische Kabinett zurückgetreten. Der Schah ernannte den Prinzen Fermanma zum Ministerpräsidenten. Das Reuter-Bureau bezeichnet dies als einen grossen diplomatischen Sieg der Alliierten.

Ein englischer Armeebefehl.

London, 25. Dezember.

(KB.) Der König erliess am Weihnachtsmorgen einen Tagesbefehl an das Heer und die Flotte, worin er ihnen seinen Dank und sein Vertrauen für die Zukunft ausspricht. Zum Schlusse sagt der König, wiederum gehe ein Jahr zu Ende, wie es begonnen habe, unter Mühseligkeiten, Blutvergiessen und Leiden, aber es tue ihm wohl, zu wissen, dass das Ziel, wonach Armee und Flotte strebten, näher rücke.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 27. Dezember 1915 Wien, 27. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz:

Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie gegen die Tiroler-Südfront war gestern wieder lebhafter.

Bei einem Gefechte, das auf den östlichen Begleithöhen des Etschtales südlich Rovereto stattfand, verlor der Gegner 200 Mann an Toten und Verwundeten.

An der Isonzofront vereinzeltes Geschützfeuer.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

In Bjelopolje wurden bisher an Beute 5400 Handfeuerwaffen eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
v. Höfer, FML.

Türkischer Generalstabsbericht.

Konstantinopel, 26. Dezember.

(KB.) Aus dem Hauptquartier wird mitgeteilt:

Die Krieger des Senussi-Schleiches setzten in mehreren Kolonnen die Angriffe gegen die Engländer erfolgreich fort. In Egypten wurde die Gegend von Siwah von den Engländern vollständig gesäubert. Die längs des Meeresufers vorrückenden Kolonnen griffen die Ortschaft Matruh (240 Kilometer östlich Sollum) an. Im Verlaufe des Kampfes wurden der Befehlshaber von Matruh und 300 englische Soldaten getötet. Der Rest des Feindes flüchtete nach Osten. In Sollum und Matruh wurden zwei Feldkanonen, eine Menge Artilleriemunition, zehn Kraftwagen, darunter drei gepanzerte und eine Menge Kriegsmaterial erbeutet.

In der Nacht auf den 25. Dezember nötigte unsere Artillerie, die den Landungsplatz von Ariburnu beschiessenden Torpedoboote, sich zu entfernen.

An der Seddilbahrfront warf der Feind eine ziemlich grosse Menge von Bomben und Torpedos. Unsere Artillerie zerstörte einige feindliche Bombenwurfstellungen und richtete in der ersten und zweiten Linie der feindlichen Schützengräben bedeutenden Schaden an.

Unsere Artillerie erzielte auf einem feindlicher Kreuzer, der wiederholt Altschitepe und Umgebung beschoss, vier Treffer.

Unsere Meerengenbatterien beschossen wirkungsvoll die Landungsstellen bei Seddilbahr, die Sammelplätze an der Moquotbai, die feindlichen Schützengräben in der Gegend des Kerevizbaches, ferner Reservekolonnen westlich Eskihisarljk und Haubitzbatterien, wobei ansehnlicher Schaden angerichtet wurde. In der Mortobucht versenkten wir zwei gepanzerte Schaluppen.

Südlich Seddilbahr wurde ein feindliches Torpedoboot von der Bombe eines rekognoszierenden Flugzeuges getroffen.

Diplomatische Verhandlungen zwischen Griechenland und Italien.

Athen, 27. Dezember.

(KB.) „Havas" meldet: Griechenland beauftragte seinen Gesandten in Rom, bei der italienischen Regierung freundschaftliche Schritte zu unternehmen, um den Umfang und das Ziel der italienischen Unternehmungen bei Valona kennen zu lernen.

Die italienische Regierung gab die besten Versicherungen ab und erbat sogar die Mitwirkung Griechenlands, um das begonnene Werk zu einem guten Ende zu führen. Den Blättern zufolge werden die Verhandlungen zwischen beiden Regierungen fortgesetzt und bestehe Einigkeit darüber, dass die bisher von Griechenland in der Gegend von Valona erworbenen Rechte sichergestellt werden müssen.

König Peter auf der Flucht.

Rom, 27. Dezember.

(KB.) Einer „Havas"-Meldung zufolge, ist König Peter von Serbien aus Valona in Italien eingetroffen.

Arabische Erfolge gegen die Engländer.

Paris, 26. Dezember.

(KB.) Eine Meldung der „Temps" aus Rom ergänzt den früheren Bericht über die Kämpfe zwischen Engländern unter Oberst Cordon und den Arabern in der Gegend Matruh östlich von Tripolis dahin, dass Sollum infolge der Angriffe arabischer Aufständischer von der Garnison geräumt wurde. Verstärkungen sind unterwegs.

Zwei englische Transportdampfer untergegangen.

Köln, 27. Dezember.

(KB.) Der Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" erfährt aus bester Quelle, dass in der Nacht auf den 20. Dezember vor Boulogne zwei englische Transportdampfer untergingen.

Der Zar geht an die Front.

Zarskoje-Selo, 26. Dezember.

(KB.) Der Zar begab sich heute an die Front.

Die Reise Castelnaus.

Saloniki, 26. Dezember.

(KB.) General Castelnau beendigte seine Besichtigungsreise und begab sich nach zahlreichen Unterredungen mit Sarrail und dem Oberbefehlshaber der englischen Truppen nach Athen, wo er vom König empfangen werden wird.

Bern, 26. Dezember.

(KB.) Dem „Echo de Paris" zufolge, kehrt General Castelnau von Athen nach Paris zurück.

Lokalnachrichten.

Weihnachtsfeier. Beim Landsturm-Bataillon Nr. 80 wurde eine Weihnachtsbeteilung veranstaltet, welche in besonders feierlicher Weise verlief. In dem vom Magistrat bereitwilligst zur Verfügung gestellten Sitzungssaal versammelte sich unter Führung des Offizierskorps die Mannschaft des Bataillons am 24. und 25. ds. abends. Der Bataillonskommandant Herr Oberstlt. Kreuth und der Kompagniekommandant Herr Oblt. Kepler richteten an die Mannschaft begeisterte Ansprachen, welche in ein Hurra auf den allerhöchsten Kriegsherrn, Sr. Exz. Herrn Festungskommandanten FZM. Kuk und den anwesenden Vizepräsidenten Herrn v. Mayewski ausklangen. Erhebende Weisen eines Männerchores und die Klänge der Bataillonsmusik begleiteten die Verteilung der vom Offizierskorps gespendeten Gaben. *F. A.*

Der gesamte Reinertrag der „Krakauer Zeitung" fliesst Kriegsfürsorgezwecken zu.

Theater-, Literatur- und Kunstnachrichten.

Wienerisches aus der Kriegszeit. Drei Skizzen von A. E. Forschneritsch, Anzengruber-Verlag, Wien. K 1.

Seit Jahren hat sich die Sitte oder vielleicht besser gesagt Unsitte eingebürgert, dass die Verleger den Zeitungen mit den zu besprechenden Büchern zugleich den „Waschzettel" einsenden, der als Kritik abgedruckt werden soll, um dem vielbeschäftigten Redakteur Arbeit zu ersparen. Beide — Zeitung und Verleger — haben dadurch Vorteil. Die Zeitung hat einen Lückenbüsser, der Verleger oft eine gute Kritik dort, wo eher ein Tadel am Platze wäre. Der Betrogene ist nur der Leser und spätere durch die gute Besprechung verlockte Käufer des Buches. Namentlich bei kleineren Werken, Flugschriften usw. arbeitet meistens der „Waschzettel", um die weniger umfangreichen Erzeugnisse, die sonst achtlos bei Seite geschoben würden, vor der Vergessenheit zu bewahren.

Ich weiss nicht, ob der Anzengruber-Verlag mit zum obigen Büchlein einen „Waschzettel" geschickt hat; froh bin ich jedenfalls, dass ich keinen gelesen habe. Diesmal wäre es der Nachteil des Verlegers gewesen. Denn so gelobt, wie ich dies tun möchte, kann er sein eigenes Erzeugnis nicht haben. Das ist das Büchlein, das ein jeder, der Wien kennt und liebt, kaufen soll, das ist das Büchlein, das Einer geschrieben hat, der ein klares Auge und ein warmes Herz besitzt, einer jener Menschen, die man lieb hat, ohne sie jemals gesehen zu haben, einer jener Prachtkerle, denen man die Hand hinstrecken möchte mit der Bitte: „Sei mein Freund!"

Die wertvollste der drei Skizzen ist: „Es ist mir 'was in's Aug' g'fall'n." So köstlich, so schlicht ist die geschrieben, dass man sich wundert, den Namen des Verfassers nicht schon öfter gehört zu haben. Ich weiss keinen unter unseren „Grossen", unter den Trägern der Raimund-, Bauernfeld-, Grillparzer- und anderer Preise, die so eine Skizze zusammenbrächten. Die beiden anderen Skizzen atmen echtesten Wiener Volkshumor aus, der sich würdig an die Seite Schlögls, Chiavaccis oder Pötzls stellt.

Lieber A. E. Forschneritsch! Ich grüsse Dich als Landsmann aus weitem Osten und freue mich, meine Kameraden auf Dein Büchlein aufmerksam machen zu können. *E. E.*

SPORT.

Aus dem Wiener Schachklub. Stiller als sonst, der ernsten Zeit entsprechend, aber doch unter reger Anteilnahme der Wiener Schachgemeinde ist heuer das Meisterturnier verlaufen, das alljährlich zur Erinnerung an den einstigen Präsidenten Leopold Trebitsch veranstaltet wird, dessen hochherzige Stiftung von 40.000 K der Schachkunst schon seit vielen Jahren zum Segen gereicht. Am Kampfe beteiligten sich Karl Schlechter, Dr. Kaufmann, G. Marco, J. v. Popiel, Richard Reti und Franz Schubert. Zwei Kämpen, die früheren Turnieren besonderen Glanz verliehen, Rudolf Spielmann und Dr. Tartakower, stehen im Felde. Auch Altmeister Albin fehlte in der Arena. Zum Ersatz für so beträchtlichen Ausfall wurde festgesetzt, dass jeder Teilnehmer mit jedem Gegner drei Gänge auszutragen habe. Am Ende der zehnten Runde standen die Chancen der Hauptkonkurrenten nahezu gleich. Dann aber nahm Schlechter einen mächtigen Anlauf und kam mit dem gewaltigen Vorsprung von zwei Zählern als erster ans Ziel. Er hat zehn Zähler aus 14 Partien erzielt, eine prächtige Leistung. Reti (mit 8 Punkten) ist ihm am nächsten gekommen. Seine tiefdurchdachte, schneidige Spielweise hat damit einen wohlverdienten Erfolg errungen. Reti ist den Wienern schon seit Jahren als Blindspieler und Schachlehrer bestens bekannt. Seine Schachkurse im Klub der Schachfreunde, Café Sommerbauer, erfreuen sich regen Besuches und haben zur Popularisierung der Schachkunst viel beigetragen. Dr. Kaufmann hat mit 7 Zählern den dritten Preis errungen, Marco mit 6½ den vierten Preis. Herr Schubert, der zum erstenmal in einem Meisterturnier mitwirkte, hat durch sein rassiges Spiel die Erwartungen voll rechtfertigt, die man nach seinen Erfolgen im internationalen Hauptturnier zu Mannheim 1914 hegen durfte. Seine 6 Zähler sind das Produkt einer stabilen Strategie. Herr v. Popiel hat im ersten Gang überaus rühmlich gekämpft, indem er gegen sämtliche Konkurrenten Remis erreichte. Nach der zehnten Runde meldete er seinen Rücktritt vom Turnier an. Die Preise und Partiehonorare von 1570 K wurden aus dem Ertrag der Leopold Trebitsch-Stiftung bestritten. Zur Prämiierung der besten Partien wurden aus der Freiherr v. Rothschild-Stiftung drei Preise zu je 100 K ausgesetzt und überdies von Herrn Abonyi in Budapest zwei Preise (100 K und 50 K) gestiftet.

DIE PREMIÈRE.

Von **Dr. J. Rosner.**

(Schluss.)

„Heute machen wir Schluss. Ich sehe Euch noch. Grüss Gott!" Nach diesen Worten verliess der freudig erregte Student die Studierstube und eilte nach Hause. Auf der Strasse fielen ihm wieder die Worte der Dame ein, „umkleiden" usw. Da erst kam ihm seine Situation so recht eigentümlich vor. Das einzige Gewand, das er besass, hatte er doch an: den berüchtigten schwarzen Maturitäts-Salonanzug, seinen Hut und Ueberrock. Wie sollte er das mit dem Umkleiden machen? Sicher ist der Kragen nicht mehr tadellos, die Krawatte — die Dame konnte doch nur andeuten. Und dann hat er ja noch ein zweites Paar gute Schuhe; frische Manschetten werden seine Toilette völlig vollenden. So denkend, erreichte er seine Wohnung und nahm sich nicht einmal Zeit, Licht zu machen. Kragen, Krawatte, Manschetten und Schuhe waren gewechselt, die dichten Locken aufgebürstet, ein reines Sacktuch und — die Feststimmung war da. Noch mit grösserer Eile war der junge Student zurück und bald fuhr er zum erstenmal im Auto, zum erstenmal in die Oper.

Herr und Frau v. L. müssen wohl eine grosse Freude gehabt haben, als sie in der Loge im Glanze der Augen ihres Hofmeisters die Ueberraschung, die Freude wahrnehmen konnten, die er empfand, als er das grossartige Haus im Lichtglanze, voll eleganter Damen und Herren erblickte. Und wie nett man zu ihm war, ihm vieles zeigte, erklärte, über die Künstler sagte. Da: Verdunkelung des Hauses — die Ouvertüre begann, dann ging der Vorgang hoch und nun empfand die junge Seele all das, was man in der Wiener Oper mit achtzehn Jahren das erstemal empfinden kann. Der erste Akt war vorüber und nun begann der Student, der sehr musikalisch war, mit seiner Kritik. Bei dem Gedankenaustausch hörte der junge Student die ersten Wiener Grobheiten. „Was verstehen Sie?" usw. Zum Glück begann der zweite Akt. Nachher die grosse Pause. Da, plötzlich wurde der junge Student ganz still und starrte scheinbar teilnahmslos über die Logenbrüstung ins Parterre. Herr v. L. glaubte, seinen Hofmeister gekränkt zu haben oder war es seine angeborene Ritterlichkeit, kurz er forderte ihn auf, mit ihm das Foyer zu besichtigen. Bescheiden dankte der Student für die Einladung, meinte aber, es interessiere ihn das Publikum. Herr v. L. verliess die Loge und der Student atmete frei auf. Bald kam Herr v. L. zurück, schilderte die Pracht des Foyers und lud abermals den Studenten zur Besichtigung ein. Wieder zog es der Student vor, die Opernbesucher zu mustern. Doch bald kam Herr v. L. wieder zurück und meinte: „Herr Doktor, kommen Sie zum Büfett, schauen Sie sich doch alles an!" Aber hartnäckig lehnte der Student ab. Den verachtenden Blick, den ihm Herr v. L., die Loge verlassend, zuwarf, wird er wohl nie im Leben vergessen haben. Da sagte auch die Dame vorwurfsvoll: „Warum wollen Sie nicht mit meinem Manne gehen? Er hätte sich gefreut, Ihnen alles zu zeigen." Jetzt war die Katastrophe da und ein Entrinnen nicht mehr möglich. Ganz verzagt und traurig deutete der Student auf seine Schuhe: „Gnädigste, ich kann doch nicht hinaus." — Er hatte im finstern Kabinett beim Wechseln seiner Schuhe einen gelben und einen schwarzen Schuh angezogen.

Das helle Auflachen der Dame war entsetzlich für den Studenten. Er verfluchte sein Schicksal und wäre mit tausend Freuden am liebsten vom Erdboden verschwunden. Von einem Lachkrampf erfasst, stürmte die Dame aus der Loge zu ihrem finster blickenden Gatten und nach langer Zeit erst konnte sie ihm das eben Gesehene berichten. Nun lachten beide und kamen in die Loge. Noch stürmischer äusserte sich ihre Heiterkeit, als sie den ganz zerknirschten Studenten vor sich sahen, der mit bangem Herzen das Weitere abwartete.

Ob sie in seinen Augen die Bitte lasen, nichts zu verraten? Der dritte Akt wurde gespielt. Die gute Stimmung hielt in Loge Nr. 6 weiter an, übertrug sich auf die Nachbarlogen, aufs ganze Haus. Einen so schönen Abend haben Herr und Frau v. L. schon lange nicht verbracht.

Zum grössten Leidwesen war das Stück zu Ende. Als Letzte verliessen die Gäste von Loge Nr. 6 das Theater und — o selige Erlösung, als man wieder im Wagen sass.

Am nächsten Morgen konnte man unter Theaternachrichten lesen: „Ausverkauftes Haus. Das neue Stück wurde mit sichtlichem Beifall aufgenommen. Ganz besonders im dritten Akt kam das distinguierte Publikum auf seine Kosten. — So brachte das Missgeschick des Studenten dem unbekannten Autor Ruhm und Ehre.

Wieso der Student ins Haus des Herrn v. L. kam? Die alten Leutchen, von denen ich erzählte, rühmten der Hausbesorgerin die Ritterlichkeit des jungen Studenten. Die Hausbesorgerin erzählt es der Milchfrau vom Nachbarhause, diese der Friseurin vom zweiten Stockwerke und letztere beim Frisieren der Frau v. L. Erfahren hat den Zusammenhang der Student erst nach mehreren Wochen, als er den Buben der Friseurin einen „Lausbuben" nannte, weil er im Stiegenhause Krawall machte. Ganz beleidigt suchte die Friseurin den Studenten auf und warf ihm vor, dass sie eigentlich seine Gönnerin sei. — Mit Schokolade wurde diese unangenehme Spannung aus der Welt geschafft.

Ausfall der „Grand National" in Liverpool. Nach dem Derby muss der Engländer nunmehr auch auf sein volkstümlichstes Rennen, die „Grand National Steeple Chase" zu Liverpool, das schwerste Hindernisrennen der Welt, verzichten. Infolge der Übernahme des Renngeländes durch die Militärbehörde sieht sich das British Hunt Committee zu der Erklärung gezwungen, dass das seit dem Jahre 1839 alljährig im März zu Liverpool ausgetragene Rennen diesmal nicht vor sich gehen kann. Auch die Osterrennen in Manchester müssen aus dem gleichen Grunde ausfallen. *(D. N. N.)*

Gerichtssaal.

Die Abfassung und Fertigung von Gerichtsschriften bei andauernder Verhinderung der Richter. „Wiener Zeitung" publiziert eine kaiserliche Verordnung über die Abfassung und Unterfertigung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen und von Protokollen bei dauernder Verhinderung des Richters oder des Schriftführers. Durch diese Verordnung soll eine Ergänzung der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung bezüglich des in denselben nicht geregelten Falles erfolgen, dass der Richter, der die Entscheidung verkündet hat, dauernd an ihrer schriftlichen Abfassung verhindert ist.

Warschauer Chronik.

Der „N. Ref." wird aus Warschau berichtet: In dem grossen Saal der ehemaligen russischen Offiziersressource haben die deutschen Behörden Warschaus den Jahrestag der Tätigkeit des Pressamtes im okkupierten Gebiete des Königreichs Polen festlich gefeiert.

Als Erster ergriff das Wort Regierungsrat von Mutius, Stellvertreter des Verwaltungschefs, wünschte im Namen des abwesenden Generalgouverneurs den Versammelten fröhliche Feiertage und erklärte: „Schon zum zweiten Male feiern wir Weihnachten nicht im Vaterlande und die gute Nachricht: „Friede auf Erden" hat sich noch nicht verwirklicht. Das wir, dass unser Volk den Frieden begehrt, haben wir unlängst vom Reichskanzler und von unseren Abgeordneten gehört. Aber unsere Feinde wollen uns diesen deutschen Frieden nicht vergönnen. Deshalb ist unser Losungswort: Weiter, bis zum vollständigen Sieg, kämpfen.

Hierauf ergriff das Wort der Leiter der Pressabteilung H. Cleinov, der die Feierlichkeit ein Familienfest nannte und in einer längeren Rede die Tätigkeit der Pressabteilung auseinandersetzte. Es werden derzeit, sagte er, 189 Reichsdeutsche, 240 jüdische und polnische Mitarbeiter beschäftigt. Im weiteren Verlauf sagte H. Cleinov: Man machte uns den Vorwurf, dass wir den Krieg entfesselt haben, um eigenen Nutzen zu ziehen. Das ist aber ganz unrichtig. Die Urheber des Krieges stecken wo anders. Es war deshalb die erste Pflicht des Pressamtes zu beweisen, wo die wirklichen Verbrecher des Weltbrandes, sowohl im Westen wie im Osten, zu suchen sind, die wirklichen Ursachen zu veröffentlichen und die Wahrheit zu verbreiten. Auch stellte sich das Pressamt als eine seiner wichtigsten Aufgaben, die im Königreiche Polen zerstreuten Freunde Deutschlands zusammenzuscharen und mit ihnen in ein auf gegenseitiges Vertrauen gestütztes Verhältnis einzutreten. Dies geschah. Wir besitzen jetzt eine weit verzweigte jüdische und polnische Presse, die der Wahrheit tüchtig zum Sieg verhilft. Wir besitzen auch eine entsprechende deutsche Presse. Acht Druckereien stehen uns auf dem okkupierten Gebiete zur Verfügung. *ihr.*

Folgen der Evakuierung.

Die Evakuierung der Festung Krakau hat bis nun in zwei Richtungen Anlass zu gerichtlichen Entscheidungen gegeben. In erster Reihe ist es die Mietzins-, in zweiter die Einbruchversicherungsfrage. In der ersten Richtung besteht schon ein oberstgerichtliches Judikat, wogegen betreffs der Versicherung eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes noch nicht erflossen ist, doch aber Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz vorliegen.

1. Bezüglich des Mietzinses entscheidet der Oberste Gerichtshof in seinem Judikato vom 24. August 1915, dass „der Mieter grundsätzlich für die Zeit bis zu seiner wirklichen oder doch möglich gewordenen Rückkehr keinen Mietzins zu entrichten hat, wenn er die gemieteten Räume infolge Bedrohung durch feindlichen Einfall oder infolge **behördlicher Anordnung** beim Herannahen des Feindes verlassen musste. Wenn er aber seine Wohnungs- oder Geschäftseinrichtung zurückgelassen hat, so ist ihm nur ein verhältnismässiger Teil des Mietzinses zu erlassen."

Nach dieser Entscheidung, an die die unteren Gerichte gebunden sind, hat ein Mieter, der die Einrichtung entfernt hat oder die Wohnung, bzw. das Geschäftslokal nicht bezogen hat, für die Evakuierungszeit überhaupt keinen Mietzins zu entrichten.

Wenn er aber die Einrichtung zurückgelassen hat, so ist er verpflichtet, einen Teil des Mietzinses zu zahlen.

Nach der Praxis der Krakauer Gerichte sind bei einer Wohnung, die aus vier oder mehr Räumen besteht, 60 Prozent des Zinses zu zahlen, bei drei Räumen 50 Prozent, bei zwei Räumen 40 Prozent und für eine Wohnung, die nur aus einem Zimmer besteht, 30 Prozent des Zinses.

2. Bezüglich der Einbruchversicherung liegt meines Wissens nur eine Entscheidung des k. k. Oberlandesgerichtes in Wien vom 12. Juni 1915 vor. Dieses Gericht erkennt, dass ein Diebstahl in einer evakuierten Stadt (Krakau) als „gelegentlich" des Krieges geschehen anzusehen ist und deshalb befreit das Gericht die Versicherungsgesellschaft von der Zahlung einer Entschädigung, da sämtliche Versicherungsgesellschaften in ihren Versicherungsbedingungen die Bestimmung aufgenommen haben, dass sie für Einbruchsdiebstähle nicht haften, die „gelegentlich" eines Krieges erfolgt sind. Das Gericht geht von dem Standpunkte aus, dass infolge der Evakuierung Verhältnisse eingetreten sind, die eine abnormale Gefährdung des Eigentums verursachten, da die verlassenen Wohnungen einen besonderen Anreiz für eigentumsgefährliche Individuen bieten und dass dadurch das normale Mass der Gefährdung des Eigentums bedeutend überschritten war, die Versicherung aber nur mit einer normalen Eigentumsgefährdung rechnete.

Dieser Standpunkt ist für den Kenner der Krakauer Verhältnisse während der Evakuierung nicht stichhältig. Die Sicherheitsverhältnisse waren während der Evakuierung viel günstiger als in normalen Zeiten, da sämtliche eigentumsgefährliche Individuen aus der Stadt zwangsweise ausgewiesen wurden und trotzdem der Sicherheitsdienst aussergewöhnlich, u. zw. sowohl durch Organe des k. u. k. Festungskommandos wie auch der k. k. Polizei verstärkt wurde. Ausserdem waren die verlassenen Wohnungen durch ein privates Komitee beaufsichtigt. Es muss gesagt werden, dass die Sicherheitsverhältnisse während der Evakuierung infolge verschiedener Anordnungen des k. u. k. Festungskommandos die möglichst besten waren, und deshalb war auch die Zahl der Einbruchdiebstähle in dieser Zeit sehr gering. Da den Gerichten ausserhalb Krakaus diese Verhältnisse unbekannt sind, so wird es gut sein, sich im Falle einer solchen Einwendung seitens der Versicherungsgesellschaft auf das Gutachten des k. u. k. Festungskommandos, resp. der Polizeidirektion zu berufen und ist zu hoffen, dass das Gericht nachher zu einer anderen Überzeugung kommen wird. Bezüglich der Einbruchversicherung ist noch zu bemerken, dass die Versicherungsgesellschaften von der Entschädigungspflicht befreit sind, wenn die Wohnung länger als durch 90 Tage **unbewohnt und unbeaufsichtigt** war. Wenn beides zutrifft, so kann selbstredend von einer Entschädigung auch in dem Falle keine Rede sein, wenn der Versicherte zum Verlassen der Wohnung gezwungen wurde.

Auch ist der Versicherte verpflichtet, binnen sechs Monaten nach dem Schadenereignisse seine Ansprüche gerichtlich mittels einer Klage geltend zu machen, da sonst dieselben als erloschen anzusehen sind. *Dr. Adolf G.*

Militärisches.

Bedarf an Militär-Baurechnungsbeamten.

Das Kriegsministerium beabsichtigt im Einverständnis mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung und dem k. u. Landesverteidigungsminister zur Deckung des Bedarfes an Militär-Baurechnungsbeamten im Hinterland und im Etappenraum sowie bei der Armee im Felde minder felddiensttaugliche Einjährig-Freiwillige und zum Tragen des Einjährig-Freiwilligenabzeichens berechtigte Freiwillige auf Kriegsdauer des k. u. k. Heeres oder einer der beiden Landwehren sowie zum Tragen des Einjährig-Freiwilligenabzeichens berechtigte, dem k. u. k. Heere oder einer der beiden Landwehren zugeteilte Landsturmpflichtige, die mindestens eine vierwöchige militärische Ausbildung mitgemacht haben, in beschränkter Zahl im Militär-Baurechnungsdienst ausbilden zu lassen. Zu dieser Ausbildung können auch gediente Mannschaftspersonen des Heeres, der beiden Landwehren und des Landsturmes herangezogen werden, wenn sie die nötige Vorbildung nachweisen und als felddienstuntauglich klassifiziert wurden.

In erster Linie werden von diesen Kategorien jene bevorzugt werden, welche bereits im Felde standen und durch Verwundung oder Kriegsstrapazen felddienstuntauglich wurden.

Für diese bei einer Geniedirektion oder Militärbauabteilung zu bewirkende Ausbildung wird eine dreimonatige Probedienstleistung in Aussicht genommen.

Das Kriegsministerium wird auf Grund der nach Ablauf dieser Probedienstzeit von den vorerwähnten Militärbehörden vorzulegenden Relationen die dem k. u. k. Heere oder einer der beiden Landwehren angehörenden Einjährig-Freiwilligen, beziehungsweise Freiwilligen auf Kriegsdauer — die der Landwehr Angehörenden nach ihrer im Einverständnis mit dem betreffenden Landesverteidigungsministerium erfolgten Übersetzung in das k. u. k. Heer — zu Militär-Baurechnungspraktikanten in der Reserve, beziehungsweise auf Kriegsdauer ernennen, vorausgesetzt, dass ihre Dienstaltersgenossen die Fähnrichscharge erreicht haben.

Bei Übersetzung der auf das nächste Rekrutenkontingent anrechnungsfähigen Einjährig-Freiwilligen der k. k. Landwehr, beziehungsweise der k. u. Landwehr in das k. u. k. Heer wird die nach den Bestimmungen des § 38 des Wehrgesetzes zu verrechnende Ersatzleistung, beziehungsweise Guthabung von der kompetenten Zentralstelle verfügt werden.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird das Kriegsministerium landsturmpflichtige Aspiranten behufs Ernennung zu Landsturm-Baurechnungspraktikanten auf Kriegsdauer dem betreffenden Landesverteidigungsministerium in Vorschlag bringen.

Jene derlei Wehrpflichtigen, die sich besonders verwendbar erweisen, können — falls sie dies anstreben — nach Ablauf weiterer drei Monate als Praktikanten in den Aktivstand des k. u. k. Heeres übernommen werden, sofern sie ledigen Standes sind und das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Dieselben sind dann verpflichtet, sich nach Eintritt normaler Verhältnisse der im Dienstbuch A—22 vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen.

Die Bewerber müssen den Nachweis über die Absolvierung eines in der österreichisch-ungarischen Monarchie befindlichen Obergymnasiums oder einer solchen Oberrealschule (Militär-Oberrealschule, Kadettenschule, beziehungsweise in Ungarn eventuell auch einer mittleren Lehranstalt bautechnischer Richtung) erbringen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein. Dieselben haben ihre eigenhändig geschriebenen, entsprechend dokumentierten Gesuche, welchen auch Leumundsnoten der letzten ständigen Aufenthalte beizuschliessen sind, an das Kriegsministerium zu richten, bei ihrem Ersatzkörper einzureichen, von dem sie gesammelt unter Beischluss der militärischen Personaldokumente (Landsturmlegitimationsblatt, Superarbitrierungsbefund, Vormerkblatt, Grundbuchblatt usw.) im Wege des Fstgs-Kmdos dem Kriegsministerium (Abt. 8/HB.) sofort vorzulegen sind.

Erledigte Militärstiftungsplätze.

Georg und Johann Wrba-Stiftung.

1. Platz à K 403·20 auf zwei, in besonders rücksichtswürdigen Fällen auf drei Jahre.

Anspruch haben: a) Ehrenhafte Militärsöhne oder Soldaten, die der Franz Wrbaschen Abstammung sind, das heisst von den Eheleuten Franz Wrba, gewesenen Halblehner in Mutenitz Nr. 104, Bezirk Göding in Mähren, und leiblichen Vaters des Stifters, dann dessen Gattin Katharina, geborenen Jaroschek, der leiblichen Mutter des Stifters, abstammen und diese Abstammung gesetzlich nachweisen.

b) Nach Aussterben des Stammes des Franz Wrba und seiner Gattin Katharina, geborenen

Jaroschek, für Militärsöhne der Marktgemeinde Schattau (bei Znaim) und Mutenitz, und zwar abwechselnd.

Gesuche bis 1. März 1916 an die Evidenzbehörde.

Beischliessen: 1. Bewerber Wrbascher Abstammung den Nachweis dieser Abstammung. 2. Nachweis über die Militäreigenschaft. 3. Taufschein des Bewerbers. 4. Taufschein der Eltern. 5. Taufscheine der Kinder. 6. Das vom Ortspfarramt ausgestellte, vom Gemeindevorstand und der politischen Behörde bestätigte Wohlverhaltungszeugnis. 7. Das vom Gemeindevorstand ausgefertigte und pfarramtlich bestätigte Vermögenslosigkeitszeugnis.

Sektionschef Generalchefauditor Treidler-Stiftung.

K 800. Anzahl der Plätze unbestimmt. Einmalige Beteilung.

Anspruch haben: Hilfsbedürftige Witwen und Waisen nach Auditoren des k. u. k. Heeres und der Kriegsmarine.

Gesuche bis 1. Februar 1916 an die Evidenzbehörde.

Beischliessen: Mittellosigkeitszeugnis, Trauungs- und Totenschein des Gatten oder Vaters.

Oberkriegskommissär Franz von Bachmann-Stiftung.

K 504. Anzahl der Plätze unbestimmt. Einmalige Beteilung.

Anspruch haben: In erster Linie: Hilfsbedürftige, subalterne, im Bereiche des Militärkommandos Wien wohnhafte, pensionierte Militärbeamten, mit Bevorzugung der Verheirateten. In zweiter Linie: Derlei qualifizierte Personen aus anderen Bereichen.

Gesuche bis 15. Februar 1916 an das Platzkommando in Wien.

Beischliessen: Vermögensstandesausweis, womöglich militärärztliches Zeugnis, ev. Familienauskunftsbogen.

Schwarzenbergsche Monument-Stiftung.

1. Platz à K 68 auf drei Jahre.

Anspruch haben: Verdiente, mittellose, dem Aktivstande des k. u. k. Heeres angehörige Unteroffiziere aller Waffengattungen.

Gesuche bis 15. Februar 1916 an das vorgesetzte Kommando.

Heinrich Graf Schallenberg-Stiftung.

1. Platz à K 200 für die in erster Linie anspruchsberechtigten Bewerber lebenslänglich, sonst zeitliche Beteilungen.

Anspruch haben: In erster Linie: In Wien geborene, pensionierte Oberleutnants des Ulanenregiments Nr. 6. In zweiter Linie: In Wien geborene, pensionierte Leutnants und Rittmeister des Ulanenregiments Nr. 6. In dritter Linie: In Wien geborene, pensionierte Stabsoffiziere des Ulanenregiments Nr. 6.

Gesuche bis 1. Februar 1916 an die Evidenzbehörde.

Beischliessen: Taufschein, abschriftl. Grundbuchsblatt.

Maximilian Füger von Rechtsborn-Stiftung.

1. Platz à K 37·80 dauernd.

Anspruch haben: Invaliden aus der Bukowina.

Gesuche bis 15. Februar 1916 an die zuständige Evidenzbehörde.

Beischliessen: Heimatschein und letztes Militärentlassungsdokument.

Der vorgeschriebene Weg muss unbedingt eingehalten werden, da sonst durch die nötigen Erhebungen der Besetzungstermin meist überschritten würde.

Spendenausweis

über die Kriegsfürsorgefonds der Festung Krakau für die Zeit v. 5. bis 12. Dezember 1915.

I. Kriegerfonds.

Von der Vorwoche verblieben . . K 30.807·95
Stand unverändert.

II. Fonds zur Gründung einer Invalidenschule.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 16.523·33
Hiezu	„ 4.598·50
	K 21.121·83
Hievon Ausgaben	„ 1.908·59
Verbleiben . . .	K 19.213·24

III. Fonds für Witwen und Waisen.

Von der Vorwoche verblieben . . K 10.438·07
Stand unverändert.

IV. Fonds zur Weihnachtsbeteilung.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 39.993·79
Hiezu	„ 2.347·93
	K 42.341·72

Für die Zeit vom 13. bis 18. Dezember 1915.

I. Kriegerfonds.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 30.807·95
Hiezu	„ 1.042·70
Verbleiben . . .	K 31.850·65

II. Fonds zur Gründung einer Invalidenschule.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 19.213·24
Hiezu	„ 480·32
	K 19.693·56
Hievon ab	„ 2.695·—
Verbleiben . . .	K 16.998·56

III. Fonds für Witwen und Waisen.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 10.438·07
Hiezu	„ 1.262·41
Verbleiben . . .	K 11.700·48

IV. Fonds zur Weihnachtsbeteilung.

Von der Vorwoche verblieben . .	K 42.341·72
Hiezu	„ 4.616·57
	K 46.958·29

Nach Schluss der Redaktion.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 27. Dezember 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein von den Franzosen nordöstlich von Neuville vor unserer Stellung gesprengter Trichter wurde von uns besetzt. Feindliche Sprengungen auf der Combres-Höhe richteten nur geringe Beschädigungen an. Sonst keine Ereignisse von Bedeutung.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.